

Kommunale Wärme- und Kälteplanung in Schleswig-Holstein

Um die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen, muss die Versorgung von Gebäuden sowie von Industrie und Gewerbe mit Wärme und Kälte bis spätestens 2050 klimaneutral erfolgen. Die Wärme- und Kälteversorgung der Gemeinden in Schleswig-Holstein muss somit zukünftig ohne Erdgas und Heizöl auf Basis Erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme bewältigt werden.

Das Instrument der Wärme- und Kälteplanung soll die Gemeinden in die Lage versetzen, dieses Ziel für die Bewohner*innen, Eigentümer*innen, Gewerbe, Handel und Industrie insgesamt möglichst kostengünstig zu erreichen. Dies erfordert neben einer Verbesserung der Energieeffizienz insbesondere einer Strategie zur Identifikation und Entwicklung von Flächen zur Wärme- und Kälteerzeugung mit Erneuerbaren Energien sowie zur Entwicklung von Wärme- bzw. Kältenetzen.

Die Kommunale Wärme- und Kälteplanung umfasst dabei das gesamte Gemeindegebiet. Wenn im Folgenden Wärme genannt wird, ist immer Wärme und Kälte gemeint.

Wesentliche Leitfragen

Eine erfolgreiche Wärmeplanung befasst sich mit den folgenden, wesentlichen Fragestellungen:

- Wie sind die gegenwärtigen Wärmebedarfe, welche Wärmequellen werden genutzt und wie ist der Zustand der bestehenden Wärmeinfrastruktur?
- Wie kann der zu erwartende Wärmebedarf unter Berücksichtigung der bestmöglichen Energieeffizienz

und bspw. der demografischen Entwicklung abgeschätzt werden?

- Welche Wärmepotenziale existieren vor Ort für die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung durch die Nutzung von Erneuerbaren Energien und Abwärme?
- Wie sieht aufbauend auf den identifizierten Wärmepotenzialen die optimale Versorgungsvariante für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2050 aus?
- Welche umsetzungsorientierten Maßnahmen sind notwendig?
- Wie sieht die notwendige Erfolgskontrolle zum Kommunalen Wärmeplan in den nachfolgenden Jahren aus?
- Wie kann der Kommunale Wärmeplan in bestehende Planungen und Planungsprozesse der Gemeinde integriert werden?
- Wie kann die Einbindung der Öffentlichkeit bestmöglich berücksichtigt werden?

Chancen

Die Kommunale Wärmeplanung bietet den Vorteil, die Sichtbarkeit einer klimaneutralen Wärmeversorgung „vor Ort“ in den Kommunen zu erhöhen. Darüber hinaus ergeben sich weitere Chancen:

- Sie hat Schnittstellen zu weiteren kommunalen Planungsprozessen und kann diese im Sinne ihrer Ziele optimieren.
- Sie schafft durch Transparenz und Beteiligung die notwendige öffentliche Akzeptanz.
- Durch das angedachte Monitoring besteht die Möglichkeit, zukünftige

Maßnahmen ökonomisch und ökologisch zu optimieren.

Informationsgrundlagen (soweit vorhanden):

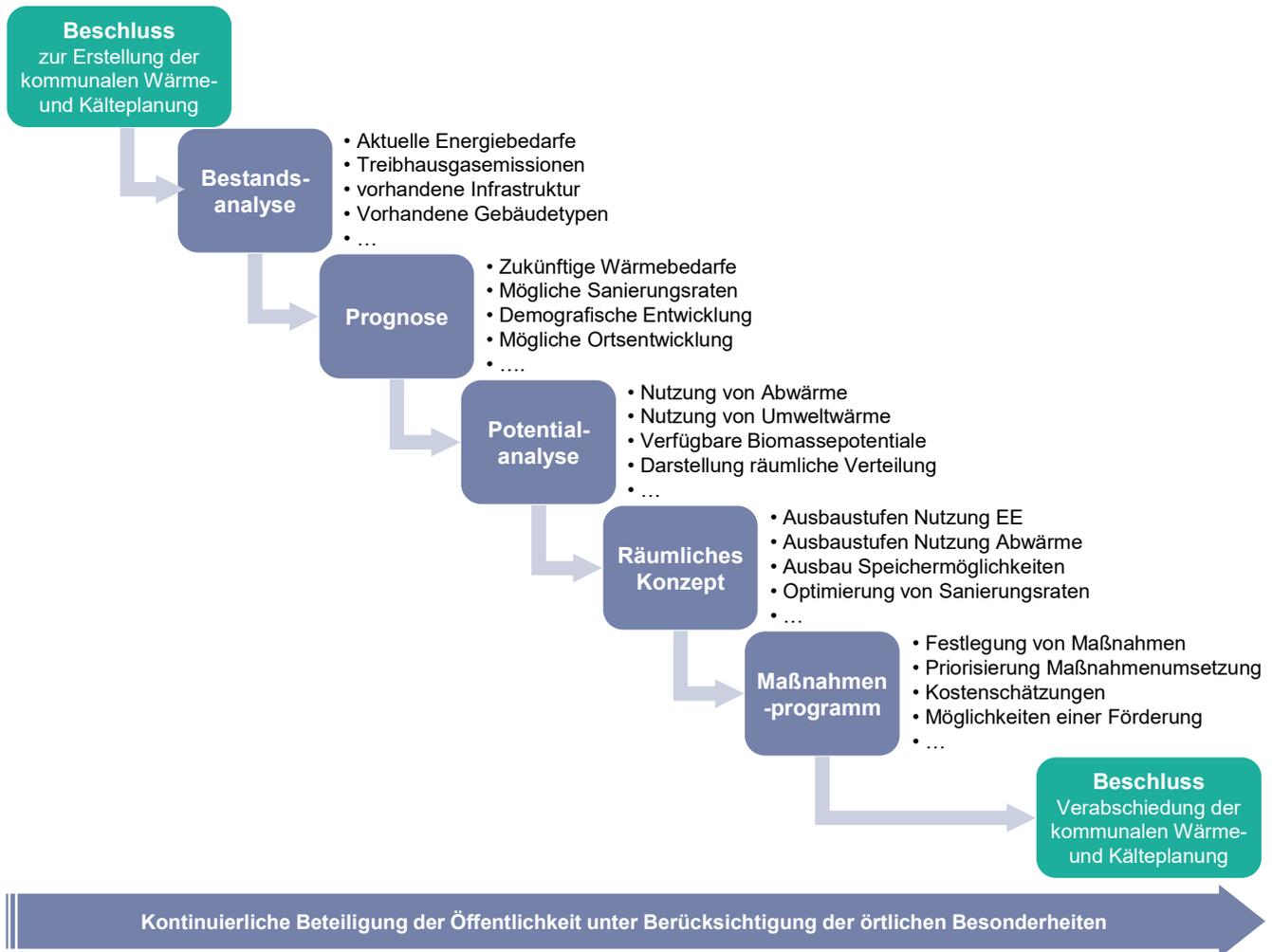
- Gebäudestatistische Daten
- Pläne über vorhandene und geplante Infrastruktur
- Liegenschaftskataster
- Abwärmepotenziale
- Kartographisches Material und Luftbilder
- Flächennutzungs- und Bebauungspläne
- Digitaler Atlas Nord
- Kennzahlen wie z.B. Flächendichte Wohnen
- Städtebauliche Konzepte
- Energie- und Klimaschutzkonzepte
- Sanierungskonzepte

Ablauf

Aus Gründen der Prozesseffizienz wird für die Erstellung des Kommunalen Wärmeplans der auf der nachfolgenden Seite dargestellte Ablauf empfohlen:

Die Abbildung gibt einen Überblick über die einzelnen Phasen. Wichtig ist die Einbettung dieses Prozesses in verbindliche Meilensteine kommunalpolitischer Beschlüsse zum Auftakt des Prozesses (Auftrag zur Erstellung des Plans) und Abnahme der Ergebnisse (Verabschiedung des Plans, z.B. in Form einer Satzung, einschließlich der verbindlichen Umsetzung). Die Öffentlichkeit sollte über das Verfahren rechtzeitig informiert und über den gesamten Zeitraum mit einbezogen werden.

Ablauf zur Erstellung eines Kommunalen Wärme- und Kälteplans



Ablauf zur Erstellung eines Kommunalen Wärme- und Kälteplans

Best-Practice in Schleswig-Holstein Quartierskonzepte

Es gibt in Schleswig-Holstein mittlerweile eine ganze Reihe guter Erfahrungen mit energetischen Quartierskonzepten. Diese basieren auf einer kombinierten Förderung durch die KfW (Programm 432 Energetische Stadtsanierung) und durch das Land (Aufstockung der Förderung der KfW). In der ersten Stufe dieser Förderung werden für Ortsteile (bei kleineren Orten auch das gesamte, zusammenhängende Siedlungsgebiet) Konzepte erarbeitet, die nach den Zielen, Prozessschritten und Inhalten mit den Wärme- und Kälteplanungen vergleichbar sind.

Ergänzende Unterstützungsangebote

Die Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein bietet im Rahmen der Energie- und Klimaschutzinitiative weitergehende Unterstützung an. Diese reicht von grundlegenden Informationen zum Thema über Veranstaltungen bis hin zu kostenfreien Initialberatungen vor Ort (www.ib-sh.de/eki).

Ihre Ansprechpartner zur Energie- und Klimaschutzinitiative

Investitionsbank Schleswig-Holstein
IB.SH Energieagentur
Fleethörn 29 - 31, 24103 Kiel
E-Mail: eki@ib-sh.de
www.ib-sh.de/EKI

Fabian Aschenbach
0431 9905-3645
Fabian.Aschenbach@ib-sh.de

Wilm Feldt
0431 9905-3661
Wilm.Feldt@ib-sh.de